

Pfleglinge, bei denen die Behandlung der körperlichen Mängel zu berücksichtigen ist, auf. In den vier Landhäusern (Abb. 497), die frei, ohne Umzäunung der angrenzenden Gartenanlagen im Gelände angeordnet sind, wohnen die ein geordnetes Verhalten zeigenden harmlosen Kranken. Für die zu gemeingefährlichen Handlungen oder zu Gewalttätigkeiten neigenden Geistesgestörten sind zwei gesicherte Häuser bestimmt. In den

Landhäusern, den vier Krankengebäuden und zwei älteren Beobachtungshäusern finden je 30, bzw. 40 Kranke Unterkunft. Bei einer Zimmerhöhe von durchschnittlich 4 m sind in den

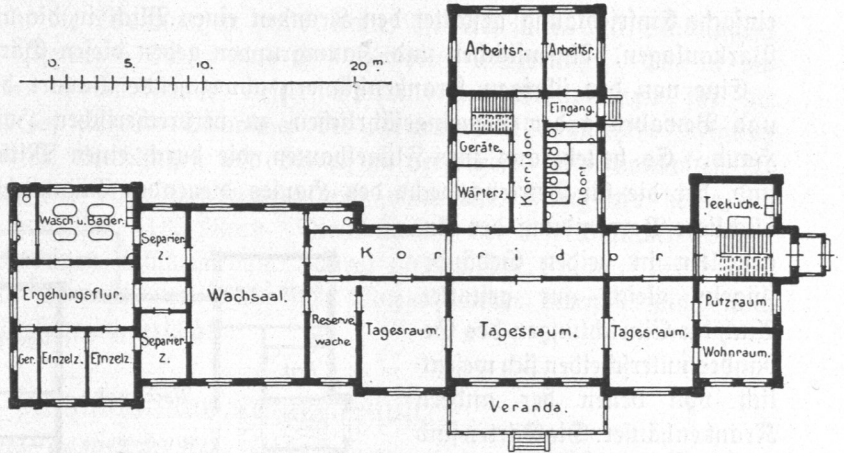


Abb. 493. Irrenanstalt Langenhorn, Beobachtungshaus für Männer, Erdgeschöß, Grundriß.

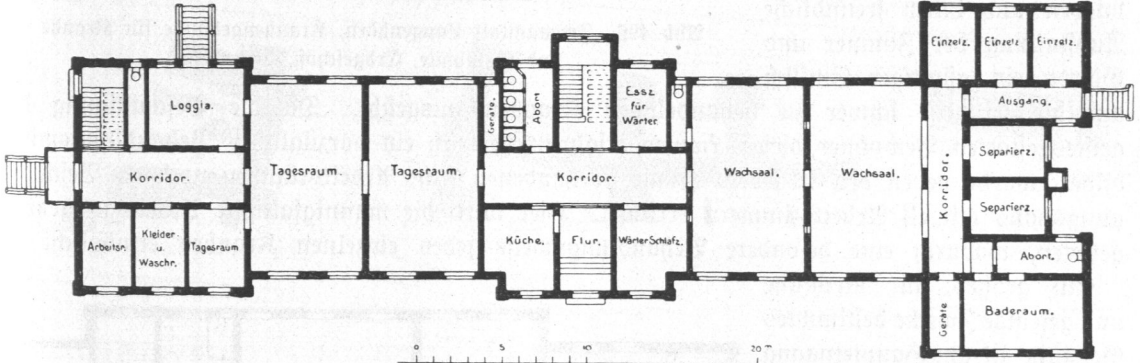


Abb. 494. Irrenanstalt Langenhorn, Überwachungshaus für 50 Männer und 8 Wärter, Erdgeschöß, Grundriß.

Wohn- und Schlafräumen der Krankenhäuser 40 cbm Luftraum auf den Kopf vorhanden; davon entfallen 26 cbm auf die Schlafzimmer und 14 cbm auf die Tagesräume. In den Land-

häusern kommt auf den Kopf ein Luft-  
raum von 32 bis  
34 cbm. Einzelne  
Krankensäle besitzen  
einen Luft-  
raum von  
36 cbm für das  
Bett, die Einzelzim-  
mer 48 cbm Luft-  
raum. Die Gärten  
der Krankenhäuser  
sind mit Ausnahme  
der Gärten der ge-  
sicherten Häuser nicht  
ummauert. Eine

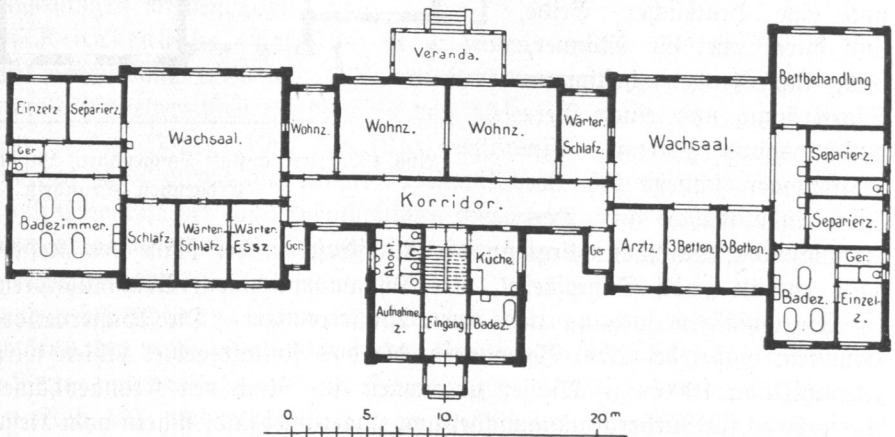


Abb. 495. Irrenanstalt Langenhorn, Überwachungshaus für 50 Frauen und 9 Wärterinnen, Erdgeschöß, Grundriß.